

Fakten und Zahlen

Thema: Schätzerkreis



Gesetzliche Grundlage

§ 241 Abs. 2 SGB V (in der ab 1. Januar 2008 gültigen Fassung):

„Die Bundesregierung legt nach Auswertung der Ergebnisse eines beim Bundesversicherungsamt zu bildenden Schätzerkreises durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erstmalig bis zum 1. November 2008 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 den allgemeinen Beitragssatz in Hundertsteln der beitragspflichtigen Einnahmen fest.“

Aufgabe

- fachliche Unterstützung der Entscheidungen des BMG über die Höhe des erforderlichen allgemeinen Beitragssatzes (Expertise)
- Bewertung der finanziellen Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) der GKV aufgrund der amtlichen Statistiken des laufenden Jahres
- Prognose über den erforderlichen Beitragsbedarf des Folgejahres

Zusammensetzung des Schätzerkreises

- ausschließlich fachlich besetztes Gremium
- drei „geborene“ Mitglieder mit Stimmrecht (BMG, BVA, GKV-SV)
- der GKV-SV kann drei fachlich ausgewiesene Finanzexperten hinzuziehen
- Vorsitz: Vertreter des BVA
- Weitere Sachverständige in beratender Funktion

Fakten und Zahlen

Thema: Schätzerkreis



Vorgehensweise

- Sitzungen des Schätzerkreises jeweils vierteljährlich nach Vorliegen der Vierteljahresergebnisse der Krankenkassen (KV 45)
- Sitzungen für Prognosen des jeweils folgenden Jahres nach Vorliegen der KV 45 des 1. und 2. Quartals

Ergebnisse

- nach jeder Sitzung Schätztableau; für erste Sitzung über die Prognosen des Folgejahres zusätzlich zusammenfassender Bericht an das BMG
- Die Darstellung der Ergebnisse in diesem Bericht soll die notwendigen Auswertungen für die Entscheidungen der Bundesregierung über die Höhe des allgemeinen Beitragssatzes, des ermäßigten Beitragssatzes oder die Anpassung dieser Beitragssätze ermöglichen. Ebenso dient er der Durchführung des RSA und des Gesundheitsfonds sowie als Orientierungsrahmen für die Haushaltsplanung der Krankenkassen.
- Soweit kein einvernehmliches Ergebnis erzielt wird, werden die unterschiedlichen Einschätzungen und Bewertungen im Bericht dokumentiert.